

Richtlinie zur Flutlichtbeleuchtung für Hockeyanlagen im Deutschen Hockey-Bund (DHB)

1. Einleitung

Diese Richtlinie definiert die Mindestanforderungen an Flutlichtanlagen zur Durchführung von offiziellen Abendspielen im Bereich des Deutschen Hockey-Bundes (DHB). Sie soll für alle Vereine des DHB eine verbindliche Grundlage für Planung, Umbau oder Neubau von Flutlichtanlagen darstellen. Ziel ist eine sichere, effiziente, umweltschonende und für Spieler, Zuschauer sowie Schiedsrichter optimale Ausleuchtung.

2. Bedeutung einer guten Beleuchtung

Eine qualitativ hochwertige Beleuchtung trägt wesentlich zu einem sicheren Spielbetrieb bei. Sie verbessert nicht nur die Sichtverhältnisse für Spieler und Schiedsrichter, sondern reduziert durch gleichmäßige Ausleuchtung auch Unfallrisiken. Zudem ist eine gute Beleuchtung essenziell für die Wahrnehmbarkeit von Spielsituationen durch Zuschauer und Medien.

3. Lichtklassen und Zuordnung zu Ligen

Basierend auf den DIN EN 12193-Vorgaben (Sportstättenbeleuchtung) und den aktuellen LED-Standards wird folgende Zuordnung vorgenommen:

- Lichtklasse III: für alle Klassen unterhalb der 2. Bundesliga (Regionalliga, Oberliga, Verbandsliga).
- Lichtklasse II: für Spiele mit offizieller TV-Übertragung.

Die Lichtklasse I ist nicht Gegenstand dieser Richtlinie und bleibt internationalen Turnieren vorbehalten.

4. Technische Mindestanforderungen für Neuanlagen und Umrüstungen auf LED Alle neu errichteten oder auf LED-Technologie umgerüsteten Flutlichtanlagen müssen mindestens folgende Anforderungen erfüllen:

- Mindestbeleuchtungsstärke E_m (horizontal, mittlerer Wert):
 - 300 lx (für Klasse II)
 - 200 lx (für Klasse III)
- Gleichmäßigkeit (U_0 / g_1 -Wert): $\geq 0,70$
- Blendungsbewertung (GR-Wert):
 - GR < 50 (Klasse II)
 - GR < 55 (Klasse III)
- Wartungsfaktor: 0,90
- Farbtemperatur: Der DHB empfiehlt LED-Systeme mit mindestens 4000 Kelvin, um eine neutrale bis tageslichtähnliche Farbwiedergabe zu gewährleisten.

Zusätzlich gilt:

- LED-Leuchten sollten dimmbar sein, um eine flexible Lichtanpassung z. B. für den Trainingsbetrieb zu ermöglichen.
- Lichtemissionen außerhalb der Sportfläche müssen den Vorgaben der LAI und des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entsprechen.
- Moderne Blendschutzsysteme (z. B. Abschirmungen) werden empfohlen, um angrenzende Wohnbereiche zu schützen.

5. Bestandsanlagen

Für Bestandsanlagen, die noch nicht auf LED umgerüstet wurden, gelten die gleichen technischen Mindestanforderungen wie für Neuanlagen entsprechend der jeweiligen Lichtklasse:

- aMindestbeleuchtungsstärke Em:
 - 300 lx (Klasse II)
 - 200 lx (Klasse III)
- Gleichmäßigkeit: $g1 \geq 0,70$
- Blendungsbewertung (GR-Wert):
 - GR < 50 (Klasse II)
 - GR < 55 (Klasse III)
- Wartungsfaktor: 0,90

Diese Anlagen dürfen weiter betrieben werden, sofern sie durch ein Fachunternehmen jährlich mit geeichtem Messsystem überprüft und dokumentiert werden.

6. Nachweise und Dokumentation

- Für jede Flutlichtanlage ist ein Beleuchtungsplan mit Isoluxdiagrammen und Nachweis der Lichtwerte vorzulegen.
- Bei Neuanlagen oder Umrüstungen ist ein Abnahmeprotokoll durch ein unabhängiges Fachunternehmen einzureichen.
- Wiederholungsprüfungen sind alle 4 Jahre verpflichtend durchzuführen (Bestandsanlagen: jährlich).

7. Schlussbestimmung

Diese Richtlinie tritt mit Veröffentlichung in Kraft. Sie soll Vereinen, Kommunen und Planern als verbindliche Orientierung dienen. Sonderregelungen auf Basis regionaler Gegebenheiten sind in Rücksprache mit dem DHB möglich. Ziel bleibt eine flächendeckend hochwertige, sichere und zukunftsfähige Flutlichtbeleuchtung im deutschen Hockeysport.

Hinweis

Die konkreten Planungsbeispiele aus den vorliegenden Lichtberechnungen (z. B. 6 Masten mit 300 lx oder 4 Masten mit 200 lx) können als Referenzsysteme durch den DHB empfohlen werden, sind jedoch keine Bedingung zur Anerkennung einer Flutlichtanlage.